

Anliefer- und Verpackungsrichtlinie Für Lieferungen an die Apiando Group

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Anwendungsbereich	2
2.	Anlieferadressen und Anlieferzeiten.....	3
3.	Avisierung von Lieferungen (ASN).....	3
3.1.	Anforderung an die Avisierung	4
3.2.	Kontaktdaten für die Avisierung	4
4.	Avisierungsanleitung pro Sendungsart	4
4.1.	Kartonsendungen / Paketsendungen (auch Kundenretouren)	4
4.2.	Stückgut LTL.....	4
4.3.	Komplettladung FTL.....	4
4.4.	Container 20 Fuss / 40 Fuss (ISO Container).....	4
5.	Verpackungsanleitung	5
5.1.	Paletten- Anlieferungen.....	5
5.2.	Paket Anlieferungen	7
5.3.	Kennzeichnung Umkarton / Artikel / Palette	7
5.4.	Austausch von Lademitteln	7
6.	Anforderung an die Lieferdokumente.....	8
6.1.	Lieferantenlieferschein	8
6.2.	Im internationalen Güterverkehr - Warenbegleitpapiere	9
6.3.	Im internationalen Güterverkehr – Frachtbrief.....	9
6.4.	Anforderung an den Frachtbrief	9
7.	Warenannahme und Haftung	10
8.	Abweichungen von dieser Richtlinie	10
8.1.	Im internationalen Güterverkehr.....	10
8.2.	Gebührenhöhe	11

1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese Anlieferrichtlinien gelten für Warenanlieferungen an die Logistikzentren der Apiando Group. Diese Anlieferrichtlinien sind Vertragsbestandteil unserer Dienstleistungen und zwingend einzuhalten. Sie gewähren eine ordnungsgemäße Warenannahme unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ermöglichen eine korrekte Zuordnung von angelieferten Waren, sowie eine schnelle Zuführung zum jeweiligen Lagerbestand. Diese Anlieferrichtlinien entbinden weder den Transporteur noch den Lieferanten von der Einhaltung gesetzlicher Transportbestimmungen.

Sie können die jeweils gültige Fassung auf unserer Internetseite unter <https://www.apiando.de/informationen/> herunterladen.

Es ist Aufgabe des Auftraggebers, eine reibungslose Warenanlieferung zu ermöglichen und Mehraufwand zu vermeiden. Der Auftraggeber hat daher dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm als dessen Erfüllungsgehilfen beauftragten Frachtführer mit diesen Anliefernvorschriften vertraut sind und zu deren Einhaltung angewiesen sind. Im Einzelfall ist dies auf Anforderung an Apiando nachzuweisen.

Die Richtlinien sind bei allen Sendungen Warenanlieferungen anzuwenden, welche an die Apiando Group geliefert werden. Abweichungen von dieser Anlieferrichtlinie sind zwingend mit der Apiando Group abzusprechen. **Bei Nichteinhaltung der Richtlinie behält sich die Apiando vor, Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 8.2 an den Kunden abzurechnen.**

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer (Zusatz-) Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



Abbildung: Apiando Logistikzentrum Koblenz KOB-1

2. Anlieferadressen und Anlieferzeiten

Die Anlieferung muss genau an die Anlieferadresse (Bestimmungsort) erfolgen, die von Apiando bei der Bestellung bzw. einem Rückholauftrag angegeben worden ist. Eine Annahme bei abweichender Lieferadresse erfolgt nicht. Anlieferungen außerhalb der Anlieferzeiten sind nur gestattet, wenn ein richtlinienkonformes Anliefern durch ein Verschulden von Apiando nicht möglich war oder in Absprache mit Apiando, Bereich Wareneingang, eine Ausnahme schriftlich gestattet wurde.

Anlieferadresse	Anlieferzeiten	Kontakt
Apiando Gruppe Logistikzentrum KOB-1 Zaunheimer Str. 18 56072 Koblenz	Montag- Freitag 8:00 – 16:00 Uhr Abweichungen nach Absprache	inbound@apiando.com +49 (0) 261 – 953297 - 0
Apiando Gruppe Logistikzentrum RKS1 Robert-Koch-Straße 1-9 56751 Polch	Montag- Freitag 8:00 – 16:00 Uhr Abweichungen nach Absprache	inbound@apiando.com +49 (0) 261 – 953297 - 0

Ihre individuelle Anlieferadresse setzt sich wie folgt zusammen:

Apiando Group
c/o [Kundenname]
[Straße, Nr.]
[PLZ, Ort]
[Land]

Beispiel:
Apiando Group
c/o Mustermann GmbH
Zaunheimer Straße 18
56072 Koblenz
Deutschland

3. Avisierung von Lieferungen (ASN)

Die Warenannahme ist an folgenden Werktagen möglich: Dienstag bis Freitag. An Montagen, Samstagen und Feiertagen erfolgt keine Warenannahme und es sind keine Anlieferungen möglich.

Vor Anlieferung ist grundsätzlich bei Apiando ein Anliefertag und Zeitfenster einzuholen. Ohne bestätigtes Zeitfenster erfolgt keine Warenannahme. Details zur Einholung eines Zeitfensters sind wie folgt:

3.1. Anforderung an die Avisierung

Die Avisierung hat zu erfolgen über folgenden Link:

⇒ <https://form.apiando.com/apiando-inbound>

3.2. Kontaktdaten für die Avisierung

Die Avisierung an Apiando erfolgt **prinzipiell über das Formular**, sowie in dringenden Ausnahmefällen telefonisch über das **Wareneingangsbüro an die in Punkt 2 aufgeführten Kontaktdaten**. Sollte ein bestätigter Avisierungstermin nicht eingehalten werden können, haben Sie als Auftraggeber oder Frachtführer Apiando unverzüglich im Vorfeld zu informieren. **Die mit (*markierten) Felder sind zwingend auszufüllen.**

Bitte beachten Sie: Vor jeder physischen Anlieferung ist sicherzustellen, dass uns der entsprechende Lieferschein (als PDF) und die JTL Lieferscheinnummer vorliegen. Die Annahme von Anlieferungen ohne entsprechende vorheriger Übersendung der Dokumente kann von uns verweigert werden.

4. Avisierungsanleitung pro Sendungsart

4.1. Kartonsendungen / Paketsendungen (auch Kundenretouren)

Kleinere & normale Paketsendungen (bis 10 Pakete pro Sendung) sind generell nicht avisierungspflichtig. Darüberhinausgehende Paketmengen sind mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unser Logistikzentrum anzumelden (zu avisieren) und sind einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

4.2. Stückgut LTL

Als Stückgut bezeichnen wir solche Sendungen, die maximal 10 Paletten umfassen, also einen dementsprechend kleinen Umfang haben (LTL = Less Than Truckload). Jede Anlieferung von Stückgut ist mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unser Logistikzentrum anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

4.3. Komplettladung FTL

Als Komplettladung bezeichnen wir solche Sendungen, die einen gesamten LKW umfassen, also dementsprechend bis zu 33 Paletten (FTL = Full Truck Load). Jede Anlieferung ist mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unser Logistikzentrum anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

4.4. Container 20 Fuss / 40 Fuss (ISO Container)

Als Seecontainer bezeichnen wir ISO-Großraumbehälter, die für den Transport von Gütern per See-, Land-, oder Luftfracht eingesetzt werden. In der Regel werden diese lose beladen, wodurch die Entladung Zeit & Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Um sowohl Personal, Lagerkapazitäten und Ladehilfsmittel effizient einplanen zu können ist generell jede Anlieferung von Seecontainern mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Anliefertermin als

Warenanmeldung an unser Logistikzentrum anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

Sollte ein bestätigter Avisierungstermin nicht eingehalten werden können, haben Sie als Lieferant oder Frachtführer Apiando unverzüglich im Vorfeld zu informieren.

Achtung: An Montagen ist keine Containeranlieferung möglich.

5. Verpackungsanleitung

Alle an Apiando angemeldeten Warenanlieferungen müssen transport- und zugriffssicher (Abdeckung) verpackt sein (ADSp). Jeder Lieferant hat durch die Verwendung der entsprechenden Ladungsträger, Verpackung und notwendigen Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreicht. Generell muss jeder Anlieferung ein Lieferschein beigelegt sein. Dieser ist generell außen an mindestens einem der Packstücke anzubringen.

Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist. Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt Apiando für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung. Die Anlieferung palettierter Ware ist ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gem. DIN 14156-3 zulässig. Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette hinausstehen. Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht. Die Entsorgung solcher Paletten wird gesondert berechnet. Eine Überladung der Palette ist nicht gestattet. Einwegpaletten werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache angenommen. Gitterboxen, Plastik- oder Alu-Paletten sind aus lagerorganisatorischen Gründen nicht zulässig.

5.1. Paletten- Anlieferungen

Pack Maße:	Breite:	800 mm
	Länge:	1200 mm
	Max. Höhe (inkl. Palette):	1800 mm
	Max: Gewicht / Palette:	800 kg

Paletten müssen den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Generelle Anlieferung nur auf EURO-Paletten der Güteklasse A – B
- Palettierte Ware darf nicht über den Rand der Paletten hinaus beladen werden
- Es ist auf eine gleichmäßige Gewichtsverteilung der gepackten Palette zu achten
- Grundsätzlich müssen schwere Artikel nach unten und leichte Artikel nach oben gepackt werden
- Bei Restmengen sind Mischpaletten mit entsprechender deutlicher Kennzeichnung möglich. Diese müssen entsprechend ausgezeichnet werden.
- Kartons sind mit dem Etikett nach außen zu verpacken
- Packstücke sind so herzurichten, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren möglich ist (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.)

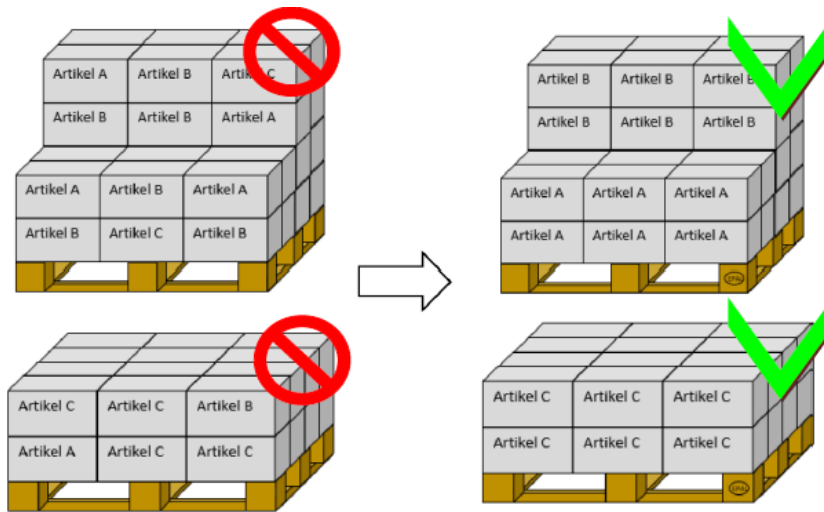


Abbildung: Beispiele sortenreine Lieferung & Mischpalette

Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Zwischen jeder Lage innerhalb einer Palette ist eine ausreichend dicke Pappe zu legen. Ein Verbot der Stapelbarkeit muss deutlich an der Palette gekennzeichnet sein.

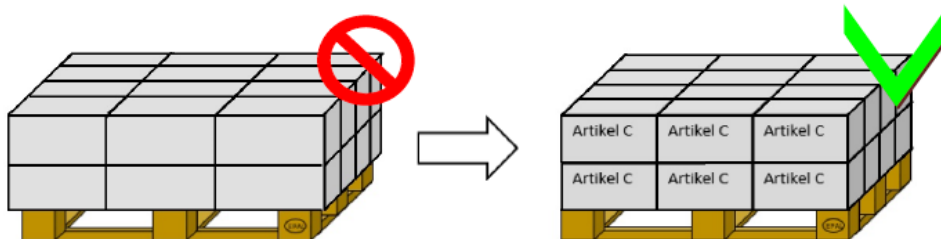


Abbildung: Beispiel Kennzeichnung und Packen von Paletten

HINWEIS: Der Aufwand für das Umpacken auf Europaletten kann in Rechnung gestellt werden!



Abbildung links: gebrochene Einwegpalette bei Anlieferung
Abbildung rechts: nicht ausreichend folierte und daher verrutschte Ware bei Anlieferung

5.2. Paket Anlieferungen

Die Anlieferung von Karton- und Paketsendungen, obliegt folgenden Richtlinien:

- Der Lieferschein und sonstige Dokumente müssen von außen ersichtlich sein und sollten sich in einer Lieferantentasche befinden
- Der Absender muss eindeutig zu identifizieren sein
- Die Ware muss ausreichend bruchsicher und der Karton ausgefüllt mit Füllmaterial sein
- Beschädigte Pakete werden nicht angenommen und die Annahme wird verweigert
- Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 20 kg nicht überschreiten

5.3. Kennzeichnung Umkarton / Artikel / Palette

Jedes Sendungsstück, jede Verpackungseinheit, oder jeder Artikel ist mit einem Label mit folgenden Angaben zu kennzeichnen. Nur mit Hilfe dieser Daten können Artikel sauber verarbeitet werden in der Logistik.

- Absender
- Bestellnummer (Charge / Batch)
- EAN Code
- ASIN Code
- Inhalt /Stück

5.4. Austausch von Lademitteln

Es werden nur Paletten als Europoolpaletten angesehen, die den nachfolgenden Anforderungen, Palettenklasse A - B genügen. Bei Abweichungen wird ein Tausch nicht vorgenommen und die mangelhafte Palette wie eine Einwegpalette angesehen. Dieser Mangel wird im Tauschbeleg dokumentiert und ist vom Frachtführer zu quittieren. Der Tausch von Paletten erfolgt anhand des Regelwerkes „Kölner Palettentausch“. Bei der Transportbeauftragung ist dies im Speditions- bzw. Frachtvertrag zu vermerken. Gelieferte Gitterboxen werden im Tausch wie eine Europlatte behandelt.

KLASSE A
gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabsplitterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig, Prüfklammer und/oder Reparaturnagel





Gebrauchsspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze


Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

ACHTUNG: Die Helligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE B

gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH 

Eigenschaften:

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurteilung ganzer Stapel dunkel/hell gemischt möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte 

Gebrauchsspuren, Holznachdunklung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Keine Holzabsplitterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig, Prüfklammer und/oder Reparturnagel



Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)



6. Anforderung an die Lieferdokumente

Für eine schnelle Bearbeitung der Bestellungen im Wareneingang sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Frachtpapiere müssen der Anlieferung mindestens in 1-facher Ausführung beiliegen.
- Mehrere Bestellungen können auf einem Lieferschein ausgestellt werden.
- Bei Ausstellungen mehrerer Lieferscheine ist ein Masterlieferschein zu erstellen.
- Bei Paletten Sendungen sind an jeder Palette je eine Packliste anzubringen.
- Auf den Frachtpapieren wird der einwandfreie Eingang der Ware auf Colli Basis oder Anzahl Paletten durch Unterschrift bestätigt.

WICHTIG:

Nachlieferungen sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Bei der Mengen- und Ident-Kontrolle festgestellte Abweichungen werden dem Produktmanager zwecks Regulierung mit dem Lieferanten mitgeteilt. Zur eindeutigen Identifizierung jeder Sendung werden die im Folgenden genannten Übergabedokumente benötigt.

6.1. Lieferantenlieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein des Lieferanten beizufügen. Der Lieferschein wird entweder an einer Kartonlängsseite bzw. der Paletten Stirnseite mit einem deutlichen Hinweis (z.B. „LIEFERSCHEIN“) gut sichtbar befestigt oder als Anlage zu den Warenbegleitpapieren an Apiando übergeben. Besteht die Lieferung aus mehreren Sendungsstücken, ist jedem Sendungsstück eine entsprechende Paketinhaltsliste bzw. jeder Palette eine Packliste beizufügen. Diese Inhaltsliste ist direkt auf das jeweilige Sendungsstück bzw. jede Palette bezogen.

Mindestangaben sind:

- Lieferanschrift
- Lieferdatum
- Lieferant
- Warenempfänger; ggf. Referenz (Falls mit JTL gearbeitet wird die JTL-Bestellnummer)
- Bestell-/Abrufnummer Warenempfänger oder RMA in Klarschrift und als scannbarer Code
- Artikelnummer und Artikelbezeichnung
- EAN

- Gesamtstückzahl der Lieferung, ggf. noch offene Menge
- Inhalt (Art & Menge) je Anlieferereinheit/Unteranlieferereinheit/Gebindemenge
- Colli-/Palettenanzahl
- Mindesthaltbarkeitsdatum, sofern erforderlich, z.B. bei verderblichen Waren

6.2. Im internationalen Güterverkehr - Warenbegleitpapiere

Mindestangaben sind:

- Name des Frachtführers
- Absender
- Versender (sofern die Anlieferung durch einen ausführenden Frachtführer erfolgt)
- Empfänger (siehe Punkt 2)
- Die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre allgemein anerkannte Bezeichnung
- Gewicht
- Menge und Art der verwendeten Ladehilfsmittel

6.3. Im internationalen Güterverkehr – Frachtbrief

Der Frachtbrief muss die im CMR Artikel 6 bestimmten Angaben enthalten. Das Mitführen sowie die Übergabe der Originalausfertigungen des Frachtbriefes erfolgen nach den Bestimmungen CMR.

Auszug CMR Artikel 6:

- Der Frachtbrief muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag der Ausstellung;
 - Name und Anschrift des Absenders;
 - Name und Anschrift des Frachtführers;
 - Stelle und Tag der Übernahme des Gutes sowie die für die Ablieferung vorgesehene Stelle;
 - Name und Anschrift des Empfängers;
 - die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre allgemein anerkannte Bezeichnung;
 - Anzahl, Zeichen und Nummern der Frachtstücke;
 - Weisungen für die Zoll- und sonstige amtliche Behandlung; die Angabe, dass die Beförderung trotz einer gegenteiligen Abmachung den Bestimmungen dieses Übereinkommens unterliegt.

6.4. Anforderung an den Frachtbrief

Der Frachtbrief oder Speditions-Übergabebeschein muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Frachtführers
- Name des Auftraggebers
- Name des Warenempfängers
- Menge und Art der verwendeten Ladehilfsmittel

- Anzahl der angelieferten Colli mit Angabe, der darin enthaltenen Materialien (Angabe Artikelnummer/-bezeichnung des Auftraggebers)

7. Warenannahme und Haftung

Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Es werden lediglich die Anzahl und der Zustand der gelieferten Sendungsstücke quittiert. Äußerlich erkennbare Schäden werden protokolliert und sind vom Frachtführer auf den Frachtpapieren, sowie auf dem Schadensprotokoll zu bestätigen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer (Zusatz-) Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

8. Abweichungen von dieser Richtlinie

Für Versäumnisse bzw. Fehler, die der Lieferant verursacht hat oder die nicht den Anlieferrichtlinien von Apiando entsprechen und somit die damit verbundenen Prozessabläufe stören, behält sich Apiando vor, die Pauschalen gem. Punkt 8.2 und ggf. darüberhinausgehende nachweisliche Aufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Je nach Abweichung können eine oder mehrere Beträge angesetzt werden.

8.1. Im internationalen Güterverkehr

Wir sind in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Annahme der Ware zu verweigern:

- Transportbeschädigung und Mängel
- falsch gelieferte Ware
- Überlieferungen außerhalb der üblichen Vereinbarungen
- Anlieferung, die nach Punkt 3 zuvor nicht oder nicht termingerecht avisiert wurden
- Anlieferung, die ohne Absprache außerhalb unserer Warenannahmezeiten erfolgt
- Anlieferung außerhalb des avisierten Liefertermins
- Frachtpapiere fehlen, sind unvollständig oder falsch
- Paletten sind beschädigt und dadurch nicht entladefähig
- Paletten sind bauartbedingt nicht durch Flurförderzeuge (Hubwagen) zu entladen
- Ware ist durch Fremdware (nicht für Apiando bestimmt) versperrt
- Ware ist optisch beschädigt, verschmutzt oder durchnässt
- Paletten, die überbaut sind
- Ware, die nicht mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert wird
- Unvollständige Sendung laut Frachtbrief
- Fahrzeug/ Sendung weist Sicherheitsmängel auf oder es besteht ein sonstiger im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegender Grund, der zu einer Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit der Apiando Mitarbeiter führt bzw. führen kann

8.2. Gebührenhöhe

Bezeichnung	Anwendungsfälle	Einheit	Satz (netto)
Klärfall	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klärfälle im Zusammenhang mit Entladung/Annahme oder Verbuchung von Waren ➤ Fehlende Zuordnungsmöglichkeit angelieferter Waren zu vorhandenen Avisierungen ➤ Klärung von Anlieferungen nicht angemeldeter Waren ➤ Klärung von nicht-verschuldeten Schadensfällen bzw. Unregelmäßigkeiten im Wareneingang 	Je Vorgang	50,00 €
Artikelidentifikation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlende Zuordnungsmöglichkeit angelieferter Waren zu avisierten Positionen ➤ Klärung von Artikel-Merkmalen aus fehlerhafter Datenerfassung/Avisierung (z.B. Seriennummern, Chargen, MHD, Gefahrgutklassifikation/-einstufung) 	Je Vorgang	15,00 €
Fehlendes Avis bei Anlieferung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlendes Avis/nicht-gebuchtes Zeitfenster für Entladung 	Je Vorgang	150,00 €
Umbauen/ Sortieren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umbau nicht-konformer Paletten ➤ Umbau/Umverpackung nicht konform gestapelter/angeordneter Waren ➤ Sortieraufwand bei Mischgebinden ohne Kennzeichnung oder räumliche Trennung ➤ Sortieraufwand bei Mischgebinden bei Verteilung von Waren über mehrere Packstücke 	Mitarbeiter / Std.	38,00 €
Nicht getauschte Euro-Palette	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ohne Palettentausch 	Je Palette	12,85 €
Klärzone	Sollten Waren aufgrund von fehlenden Daten (insbesondere JTL-LFS) nicht vereinnahmt werden können, werden diese in der „Klärzone“ Wareneingang gelagert.	Palettenstellplatz / Tag	1,50 €
Nicht kommunizierte Terminverschiebung	Nicht kommunizierte oder kurzfristige Terminverschiebungen, sowie nicht gelieferte Container werden mit einer Pauschale belastet.	Pro Sendung	250,00 €